

Prof. Thorsten Reusch, GEOMAR, 4. Juli 2025

Schriftliche Stellungnahme zur Anhörung des Europapolitischen Ausschusses der SH Landtages am 9. Juli 2025

1) Welche Impulse müssten länderübergreifend für einen wirksameren Ostseeschutz gesetzt werden?

1-1) Meeresschutz kann nur international gelingen, da die Weltmeere inklusive der Rand- und Schelfmeere wie Ostsee und Nordsee, offene Systeme sind. Der Schutz der Ostsee wird durch zahlreiche internationale Übereinkommen im europäischen Kontext geregelt, die teilweise auch Staaten außerhalb der EU betrafen (Helsinki-Kommission inkludierte bis 2023 auch Russland).

Die für den Ostseeschutz relevantesten EU-weiten bindenden Richtlinien sind jene der Gemeinsamen Europäischen Fischereipolitik (common fisheries policy - CFP), die der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) und die Wasserrahmen-Richtlinie (WRR). Bald werden auch die Umsetzungen der gerade verabschiedeten Ökosystem-Wiederherstellungs-Verordnung hinzukommen, welche auch explizit ein Wiederherstellungsgebot von marinen Habitaten und Lebensräumen fordert. Zusätzlich haben sich die EU-Mitgliedsstaaten verpflichtet die EU-Biodiversitätsstrategie umzusetzen und damit mindestens 30 % der Meeresgebiete gesetzlich zu schützen, davon mindestens ein Drittel (10% der Meeresfläche) streng (Nullnutzungszonen). Durch den EU Ozeanpakt wurden alle Mitgliedstaaten zusätzlich aufgefordert, ihre Bemühungen zu beschleunigen, um das Ziel der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 zu erreichen, 30 % ihrer Meeresgebiete unter gesetzlichen Schutz und 10 % unter strengen Schutz zu stellen.

Daneben formuliert der Baltic Sea Action Plan (BSAP), welcher 2021 von allen Ostsee-Umweltministern fortgeschrieben wurde, konkrete umweltpolitische Ziele der Helsinki-Kommission.

1-2) Auf dem Papier liegen somit zahlreiche ambitionierte Ziele teilweise seit Jahren vor, alleine die politische Umsetzung hinkt hinter den umweltrechtlichen Verpflichtungen und von der Politik selbst gesteckten Zielen hinterher, und leider auch hinter den wissenschaftlich notwendigen Erfordernissen, um einen zumindest zufriedenstellenden Zustand der Ostsee zu erreichen. Dazu sei auch verwiesen auf die aktuelle Bewertung der Ostsee durch Bund und Länder gemäß MSRL aus dem Jahr 2024, die insbesondere in den Politikfeldern Nährstoffeintrag, Schadstoffe, Biodiversität und Fischbestände keine Verbesserung identifizieren konnte (<https://mitglieder.meeresschutz.info/de/presseinfo-zustandsbewertung-msrl.html> sowie https://mitglieder.meeresschutz.info/de/berichte/zustandsbewertungen-art8-10.html?file=files/meeresschutz/berichte/art8910/zyklus2024/Zustandsbericht_Ostsee_2024.pdf&cid=1786). NB: Kollege Prof. Jens Greinert (GEOMAR) wird auf den Status Quo bei der Bergung von Munitions-Altlasten eingehen. Ein Schwerpunkt sollte daher auf einer konkreten Umsetzung der formulierten Ziele durch die Landespolitik in den o.g. Politikfeldern liegen.

1-3) Es wird ausdrücklich anerkannt als erster Schritt durch die Landesregierung der Aktionsplan Ostseeschutz (APOS), welcher auf Landesebene das Erreichen obiger Ziele konkretisiert, aber auch wissenschaftlicher Sicht nur ein Anfang sein kann. Hier ist es wichtig,

das D /SH im Gleichklang mit anderen benachbarten Anrainern handelt, zumindest in DK scheint dies der Fall zu sein. Hier sind bereits 6% der Küstengewässer unter strengem Schutz, und ein Zeitkorridor für die Erreichung der 10% veröffentlicht (analog zum Ziel des APOS). Eine weitere intensivierte Kooperation mit den anderen Ostseeanrainern, die allesamt (außer Russland) EU-Mitgliedsstaaten sind, ist daher dringend erforderlich.

2) Wie müssten einige der geltenden Abkommen (insbesondere die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie MSRL) für einen wirksameren Ostseeschutz fortentwickelt werden?

2-1) Ein erhöhter pan-europäischer Abstimmungsbedarf im europäischen Kontext konkret der Anrainerstaaten der Ostsee, besteht in der Planung, Vernetzung und Implementierung von „echten“ Meeresschutzgebieten mit wirksamem Schutzstatus. So hat das kürzlich angelaufene ProjektBaltic (<https://protectbaltic.eu/news/f/protecting-the-baltic-sea-uncovering-gaps-in-mpa-management>) eklatante Abstimmungsdefizite bei der Implementierung, Dokumentation und dem Reporting der MPAs zwischen den verschiedenen Ländern festgestellt, die eine übergreifende Strategieentwicklung erschweren.

2-2) Auch im Bereich des Biodiversitäts-Erfassung gibt es einen hohen Abstimmungsbedarf, was die Methodik und Vergleichbarkeit von Daten betrifft. Die Auswahl der Meeresschutzgebiete könnte nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten geschehen, welche die Konnektivität der MPAs entlang der Meeresströmungen mit berücksichtigen, hierzu liegen entsprechende wissenschaftliche Publikationen vor. Bisher jedoch sind die meisten Schutzgebiete in ihrer Gebietskulisse historisch begründet und haben meist mit Gebieten zum Schutz von Meeresvögeln oder -Säugetieren begonnen (also als FFH bzw. Natura 2000-Gebiete). Eine verbindliche übergreifende Umsetzungsstrategie fehlt auf internationales Ebene.

2-3) Obschon bestehende marine Schutzgebiete i.d.R. ökologisch wertvoll sind, wäre eine explizite Betrachtung der spezifischen marinen biologischen Vielfalt (Fische, wirbellose Tiere, Algen) in all ihren Facetten als weitere kritische Indikatoren der MSRL dringend erforderlich, während bisher der Fokus auf Meeresvögeln, Meeressäugern und anderen sehr sichtbaren Faunenelementen liegt, zu denen Menschen einfacher einen Bezug herstellen können. Für die Funktionalität ist aber die Basis der Nahrungsketten entscheidend. Zusätzlich muss hier genannt werden, dass Deutschland bereits 2016 und 2022 an die EU-Kommission berichtet hat, dass weitere Arten in den bestehenden Schutzgebieten geschützt werden sollen und somit das verpflichtende repräsentative & kohärente Schutzgebietsnetzwerk gem. MSRL Art. 13 (4) geschaffen werden soll. Die Umsetzung steht aus.

2-4) Die MSRL ist mit ihren Indikatoren und Berechnungsschlüsseln sehr statisch. Daher sind die getroffenen Beurteilungen uns abzuleitenden Güteklassen sehr von den gemachten Grundannahmen eines intakten Ökosystems abhängig. Dabei gerät die Funktionalität des Ökosystems aus dem Fokus, also beispielsweise die Eigenklärung und Pathogen-Reduzierung der Wasserkörper, oder die Effektivität von Nahrungsnetzen.

2-5) Die MSRL sollte in Zukunft dahingehend revidiert werden, dass die natürliche Dynamik und schnelle Wandelbarkeit der Ökosysteme in ihrer Artenzusammensetzung angesichts des

rapide fortschreitendem Klimawandel erforderlich sein wird. Der Erhalt und die Wiederherstellung der Struktur und Funktion der marinen Ökosysteme sollte beibehalten werden. Insgesamt mangelt es der MSRL jedoch nicht an Verpflichtungen oder unklaren Vorgaben, sondern es finden überwiegend keine Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission gegenüber den EU-Mitgliedsstaaten statt. Auch nicht zur Erreichung des guten Umweltzustands der Meere, welche nach Art. 1 MSRL bis 2020 erfolgen sollte.

2-6) Die passive Wiederherstellung durch Verringerung von Störgrößen spielt auch eine wichtige Rolle bei der Erhaltung grundlegender Ökosystemprozesse. Eine stärkere Komponente des aktiven Naturschutzes mit eigens entwickelten Renaturierungs-Maßnahmen wird auch angesichts der Wiederherstellungsverordnung wichtiger werden und bedarf internationaler Abstimmung inklusive neuer Forschungsbedarfe. Dazu gehört möglicherweise auch ein aktives Fördern der Ausbreitung von an wärmere Temperaturen angepasste Meeresorganismen als *ultima ratio*, um die Funktionsfähigkeit von Ökosystemen zu erhalten. Dies wird beispielsweise bei der Walderneuerung an Land bereits antizipiert. Da Meere, auch die Nord- und Ostsee, prinzipiell offene Systeme sind, ist hier zwingend eine europäische Abstimmung und möglicherweise neuer Rechtsrahmen erforderlich.